

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0089/2018
Auskunft erteilt:	Herr Westarp, Frau Pohl
Ruf:	492-5134
E-Mail:	Westarp@stadt-muenster.de
Datum:	13.02.2018

Betrifft

Evaluation des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.02.2018 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt das Konzept des im Anhang beigefügten „Trägersauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster“ zustimmend zur Kenntnis.
3. Der am 07.09.2016 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion „-für zukünftige Verfahren zu Trägersausschreibungen für Kindertageseinrichtungen einen neuen Kriterienkatalog zu entwickeln, der Mindeststandards für die Trägersauswahl enthält-“ ist mit der Vorlage eines neuen Kriterienkatalogs zur Trägersauswahl aufgegriffen worden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

- a. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Münster führt auch in Zukunft zu einer Vielzahl neuer Kindertageseinrichtungen, für die geeignete Träger gefunden werden müssen. Hierbei müssen die gestiegenen gesetzlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Anforderungen an Kitaträger eine angemessene Beachtung finden.
- b. Mit Vorlage V/0376/2017 „Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster“ wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.06.2017 ein Vorschlag für das Trägersauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster vorgelegt und für die nächsten acht Trägervergaben für das Jahr 2017 beschlossen.
- c. Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.06.2017 „ein Punkte-System zur Bewertung der eingehenden Bewerbungen zu entwickeln“, wurde nicht aufgegriffen.
- d. Abschließend wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.06.2017 beauftragt, die Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens nach den acht Trägervergaben „zu evaluieren und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien anschließend unter Berücksichtigung des Schreibens der AG Wohlfahrt vom 29.05.2017, des in dieser Sitzung vorgelegten Antrags der SPD-Fraktion und unter Einbindung der AG 5 nach § 78 SGB VIII (Tagesbetreuung für Kinder) erneut eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, um über das weitere Verfahren bei der Trägersauswahl für Kindertageseinrichtungen für die dann folgenden Ausschreibungen zu entscheiden.“

2. Evaluation und Verfahren laut Vorlage V/0376/2017

2.1. Sachstand

Das mit der Vorlage V/0376/2017 beschlossene Trägersauswahlverfahren wurde in 2017 insgesamt achtmal durchgeführt. Alle acht Vorlagen zur Trägersauswahl sind in 2017 von den politischen Gremien beschlossen worden und dem Verwaltungsvorschlag ist in allen Fällen entsprochen worden.

2.2. Bewerber und pädagogisches Angebote

Die Anzahl der Bewerber pro ausgeschriebener Kindertageseinrichtung stieg im Vergleich zu den Vorjahren auf eine Anzahl von 3 bis 8 Bewerbern (durchschnittlich 5,3). In den Jahren 2013-2016 bewarben sich 2 bis 6 Bewerber (durchschnittlich 3,2) pro ausgeschriebener Kindertageseinrichtung. Unter den Bewerbern in 2017 waren auch immer bundesweit tätige Träger, die an dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Münster interessiert sind. Durch die Ausschreibung der Einrichtungen auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konnte die Transparenz der Ausschreibungen erhöht und eine verstärkte Trägerpluralität in der Stadt Münster erreicht werden. Diese Trägerpluralität führt zu einem breiteren pädagogischen Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung in Münster.

Gleichzeitig ist die Anzahl der bereits in Münster ansässigen Träger, die sich an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt haben, gestiegen, sodass im Prozess auch ortsansässige Träger gestärkt werden konnten.

2.3. Wirtschaftlichkeit

Die gebotenen Trägeranteile der Bewerber sind seit 2017 von zuvor durchschnittlich 2,9% auf 5,6% gestiegen. Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster kann diese Entwicklung begrüßt werden (andere Großstädte, wie z.B. Köln erwarten von Kitaträgern die Übernahme des gesetzlich vorgeschriebenen Trägeranteils in Höhe von 4% bei Elterninitiativen, 9% bei öffentlichen Trägern und 12% bei kirchlichen Trägern). Die Erhöhung des

Trägeranteils lässt sich auf eine Kostenreduzierung der Stadt Münster voraussichtlich von jährlich rd. 250.000 Euro beziffern. Das lässt sich im Folgenden nachvollziehen:

Vorlage	Kita	Betriebskosten	Trägeranteil %	Trägeranteil €
V/0784/2017	Hansestraße, Hilstrup	489.381 €	4,0%	19.575 €
V/0785/2017	Interim ehemaligen Wartburghauptschule /Hüfferstraße	571.400 €	4,0%	22.856 €
V/0786/2017	Interimsmaßnahme in Albachten (Pavillon) /Dauerhafte Kita Albachten	588.100 €	9,0%	52.929 €
V/0787/2017	Kita an der Meyerbeerstraße, Mecklenbeck	802.888 €	9,0%	72.260 €
V/0880/2017	Kita Alt Angelmodde, Angelmodde	600.100 €	4,0%	24.004 €
V/0881/2017	Kita an der Eichendorffstraße, Angelmodde	1.027.000 €	9,0%	92.430 €
V/0882/2017	Kita am Markweg, Münster-Mitte	819.800 €	9,0%	73.782 €
V/0883/2017	Kita an der Middelerstraße, Wolbeck	1.190.000 €	5,5%	65.450 €
			Ø 5,6%	423.286 €
			6.088.669 €	Ø 2,9%
Mehreinnahmen ggü. Vorjahren				246.715 €

Eine Reduzierung der Bedeutung der Wirtschaftlichkeit, wie im Schreiben der AG Wohlfahrt gefordert, wird nicht angestrebt.

3. Modifizierung des Verfahrens

Im Rahmen der Durchführung der acht Auswahlverfahren nach der in der Vorlage V/0376/2017 beschriebenen „Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in Münster“ hat sich das Verfahren nach Einschätzung der Verwaltung bewährt und soll im Wesentlichen, wie in der Vorlage V/0376/2017 beschrieben, beibehalten werden. Folgende Punkte sollen zukünftig angepasst werden:

- Der einzuladende Träger führt die Bewerbungsgespräche möglichst unter Beteiligung der Geschäftsführung, in Verbindung mit einer Kitaleitung/Fachberatung (siehe Vorlage V/0376/2017, Punkt 2.).
- Die Frage nach Zusatzbeiträgen wird in den Gesprächsleitfaden für die Bewerbungsgespräche aufgenommen (siehe Anhang 2, Punkt 2.).
- Die vollständigen Konzeptunterlagen der Bewerber werden für die politischen Gremien nicht mehr an die Vorlage ergänzt, sondern nur noch im Ratsinformationssystem zum Download zur Verfügung gestellt.
- Das bisher genannte Kriterium „Besondere Merkmale/Eignung“ wird neu verortet (siehe Anhang 1, Punkt 3.3.):

Das Kriterium wird umbenannt in „Besondere Merkmale des Trägers“ und soll zukünftig nicht mehr als Kriterium unter dem Punkt „Fachlichkeit/Pädagogik“ geführt werden. Das neue Kriterium „Besondere Merkmale des Trägers“ wird somit als eigenes Kriterium, außerhalb der gleichwertigen Kriterien „Wirtschaftlichkeit“ und „Fachlichkeit/Pädagogik“ zur Entscheidung hinzugezogen werden. Die Definition und der Orientierungsrahmen des Kriteriums wurden entsprechend angepasst.

Von der im Antrag der SPD-Fraktion und im Schreiben der Wohlfahrtsverbände geforderten Bewertung durch ein Punktesystem der Trägerschaftsbewerber wird weiterhin abgesehen, da einerseits die pädagogischen Angebotsformen der Träger zu vielfältig sind und andererseits die pädagogischen Inhalte nicht objektiv mit Punkten zu erfassen sind.

Im Rahmen der Auswahl eines Bewerbers wird weiterhin bei der Beachtung der Auswahlkriterien von einer gleichwertigen Gewichtung der „Wirtschaftlichkeit“ und der „Fachlichkeit/Pädagogik“ ausgegan-

gen. Das Kriterium „Besondere Merkmale des Trägers“ ist neu definiert und fließt als eigenständiges Kriterium in die Bewertung der Bewerber mit ein.

Die Beachtung sozialer Aspekte (wie z.B. angemessene tarifliche Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit), wie von der SPD-Fraktion und der AG Wohlfahrt gefordert, können im Auswahlverfahren für einen Träger weiterhin nicht dezidiert geprüft werden, da sie einen Eingriff in die Strukturen der Trägerautonomie bedeuten. Denkbar wäre allenfalls die Abfrage, ob eine tarifliche Bezahlung erfolgt, ohne aber deren Qualität (z.B. analog TVÖD) festzulegen. Eine entsprechende Ergänzung wird daher von der Verwaltung weiterhin nicht vorgeschlagen.

Das Verfahren inkl. der oben genannten Veränderungen wurde in der AG 78/5 am 16.02.2018 erläutert und beraten. Die AG nimmt die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis und begrüßt die Umsetzung des im Anhang beigefügten Konzepts zur Trägerauswahl für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster. Vor dem Hintergrund der geplanten „Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW“ empfiehlt die AG, dass das Konzept im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nach zwei Jahren erneut vorgelegt werden soll.

4. Fazit

Durch die Anpassung des modifizierten „Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in Münster“ konnten in 2017 positive Effekte erzielt werden.

So wurden zum einen ortsansässige Träger gestärkt, zum anderen konnte aber auch durch Bewerbungen bundesweit tätiger Träger die Trägerpluralität in Münster erhöht werden. Ebenso konnten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit die durchschnittlich gebotenen Trägeranteile erhöht werden, sodass sich Kostenreduzierungen bei der Stadt Münster ergeben.

Darüber hinaus wird durch die Veröffentlichung des Verfahrensablaufes auf den Internetseiten der Stadt Münster den Bewerbern eine transparente Einsicht in das hiesige Bewerbungsverfahren gegeben und eine Bewerbung für eine Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung niedrigschwellig zugänglich gemacht. Sowohl münstersche als auch überregionale Kitaträger (anerkannte Träger der Jugendhilfe) können sich über den aktuellen Stand der neuen Ausschreibungsverfahren informieren und an den Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Gleichzeitig führt die Ausdifferenzierung und Spezifizierung der Auswahlkriterien mit zugeordneten Standards zu einer transparenten Entscheidungsfindung der Verwaltung, die als Grundlage für die politische Entscheidung über die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung dient.

Die Optimierung der Dokumentation und Transparenz der fachlichen Anforderungen durch Vorlage umfangreicher fachlicher Unterlagen erleichtert und objektiviert die Entscheidungen für die politischen Gremien.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Trägerauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in Münster

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2016

Schreiben der AG Wohlfahrt vom 29.05.2016